

Burgpreis:

In ganzem deutschen Reich: Außerhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Telegraphenamt 18 Mark. Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsentgelte:

Für den Raum einer gespaltenen Zelle kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- u. Ziffernatsatz entsprechend.

Erscheinet:

Täglich mit Ausnahmen der Sonn- und Feiertage abends.

Amtlicher Teil.

Dresden, 24. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg, Herzog zu Sachsen, ist heute früh 12 Uhr 42 Min. Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde gestern Nachmittags 4 Uhr 48 Min. von Berlin hierher zurückgekehrt.

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständniß mit dem Vorschlage des Plenums der Brandversicherungs-Kammer genehmigt, daß bei Erhebung der Brandversicherungs-Beiträge für den ersten Termin dieses Jahres bei der Gebäudeversicherungs-Abteilung der Erlass eines halben Pfennigs von der Beitragseinheit stattfinde.

Diese Beiträge sind daher am 1. April dieses Jahres nur mit einem Pfennig von der Beitragseinheit abzuführen.

Dresden, den 23. März 1887.

Königliche Brandversicherungs-Kammer.

Edelmann.

Leonhardi.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Haag, 23. März. (W. T. B.) Die Zweite Kammer nahm bei der heute fortgesetzten Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Verfassung, mit 68 gegen 15 Stimmen den Artikel der Vorlage an, durch welche das Wahlrecht auf diejenigen großjährigen Niederländer ausgedehnt wird, welche durch das Wahlgeschäfts zuständigen Bedingungen hinsichtlich der geistigen Fähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechen. Die Militärpersonen, welche nicht Offizierkraut haben, sind vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Bern, 23. März. (W. T. B.) Rumänien und die Niederlande haben dem schweizerischen Bundesrat ihren Beitritt zu der internationalen Konvention über die technische Einheit im Eisenbahnen erklärt.

Birmingham, 23. März. (W. T. B.) Die Königin wohnte heute hier der Grundsteinlegung zu dem neuen Justizpalast bei. Der Empfang seitens der Bevölkerung war ein überaus entzückender.

Dresden, 24. März.

Zur Lage in Elsass-Lothringen.

Wie wir gestern auf Grund der Mitteilungen der „Berl. Pol. Rundschau“ meldeten, wird im Reichskanzleramt ein Entwurf über die Neuorganisation der Verwaltung in Elsass-Lothringen ausgearbeitet, welcher noch dem gegenwärtigen Reichstag vorgelegt werden soll. Aus diesem Anlaß tauchen eine Reihe von Vorschlägen in den Zeitungen auf, welche schon längst bei der Errichtung des Reichslandes als unausführbar verworfen wurden, wie z. B. die Teilung des Reichslandes zwischen Preußen, Bayern und Baden, in welchem Halle Preußen Lothringen, Bayern das Unterelsaß und Baden das Oberelsaß zufallen würde. Diese drei Staaten lehnten bereits 1871 dieses Projekt von sich ab. Preußen wollte sich nicht auf Kosten seiner Bundesgenossen vergrößern und Bayern und Baden wollten ihre Abgeordnetenkammern nicht durch neuen ultramontanen Zuspruch verstärken. Selbstverständlich haben auch diesmal derartige Pläne nicht

die mindeste Aussicht auf Erfolg. Wie man der „Kölner Tag.“ vor Kurzem aus Berlin meldete, wird wenigstens in maßgebenden Kreisen versichert, daß die Einverleibung der Reichslande oder nur Lothringens an Preußen oder die Teilung zwischen Preußen, Bayern und Baden nicht mehr in Frage komme; ebenso soll der Gedanke der vorläufigen Aufhebung des Reichstagswahlrechts, der Einsetzung eines Oberpräsidenten an Stelle des Statthalters und der Beleidigung des Landesausschusses gänzlich aufgegeben sein.

Dagegen beschäftigt man, soweit bis jetzt zu übersehen ist, insoweit organische Veränderungen herbeizuführen, als einerseits der Statthalter mehr, wie bisher der Fall war, die eigentliche Verwaltung in Hand nehmen wird, und andererseits der Reichstag eine größere Einwirkung auf die organische Gesetzgebung ausüben soll. Der Staatsangeklagte bleibt also unangetastet. Der Statthalter, der ja rechtlich schon die volle Ministerverantwortlichkeit dem Kaiser gegenüber besitzt, wenn er auch theoretisch durch die Verantwortlichkeit des Staatssekretärs nahezu völlig bedeckt war, wird in Zukunft keinen Staatssekretär mehr erhalten, sondern vielmehr direkt mit den Chefs der einzelnen Abteilungen, den Unterstaatssekretären und vortragenden Räten verbunden. Man wird den durch Wegzug v. Hofmanns erledigten Posten vorläufig unbestritten lassen und abwarten, ob sich diese Reue bewährt. Im bezahlenden Halle wird dann ein diese Stelle endgültig ab schaffendes Gesetz dem Reichstag vorgelegt werden. Letzterer soll überhaupt in Zukunft an der Hand der jetzt schon bestehenden Gesetzgebung weit mehr zu Rate gezogen werden, als dies bisher geschehen ist. In einer Reihe wichtiger Fragen der organischen Gesetzgebung, in denen bisher der Landesausschuß unfruchtbaren Widerstand geleistet hat, so u. a. bei der Neureinrichtung der Grundbücher, bei der Umleitung der Gesetzgebung aus den französischen in die deutschen Grundbücher, werden die Vorlagen demnächst dem Reichstag zur Beschlussfassung direkt unterbreitet werden, während der Landesausschuß sich mehr auf die laufenden Geschäfte der ordentlichen Verwaltung zu beschränken haben wird. Auch wird es als selbstverständlich bezeichnet, daß die neuen Verwaltungsmäßigkeiten, die seit den Wahlen angeordnet sind, die strengere Durchführung der Fremden-, Jagd- und Vereinpolizei, die Befreiung der ausländischen Einflüsse u. s. w. in gleichem Sinne und mit voller Thatkraft durchgeführt und fortgezeigt werden.

Wie man dem „Deutschen Tagblatt“ ergänzend zu vorstehendem schreibt, wird die organische Gesetzgebung für Elsass-Lothringen fortan mit Hilfe des Reichstags durchgeführt werden, was zum letzten Male im Jahre 1881 mit dem Gesetz über die Einführung der deutschen Sprache und der Öffentlichkeit der Verhandlungen für die Sitzungen des Landesausschusses der Fall war. Dieses Auskunftsmitteil ist allerdings nur mit einem national gesetzten Reichstag möglich, in welchem die Regierung vor Niederlagen, wie die Ablehnung der Neubreisacher Unteroffizierschule geschieht ist. Von organischen Gesetzen dürfe zunächst in Aussicht genommen sein: die Einführung der Gewerbeordnung namentlich in ihren auf die Arbeiterschutzgesetzgebung bezüglichen Teilen, die vom Landesausschuß in der vorigen Session abgelehnte Neuerordnung des Grundbuch- und Hypothekenrechts und dritterseit eine Änderung der Gemeindegesetzgebung hinsichtlich der Bezeichnung der Bürgermeisterämter. Nach der alten in Elsass-Lothringen noch bestehenden französischen Gesetzgebung ist die Regierung gebunden, den Bürgermeister und den Gemeinderat zu ernennen, eine Bestimmung, welche in Frankreich selbst längst aufgehoben ist. Das Gleiche wird auch in Elsass-Lothringen zu geschehen haben, auch dürfen die Bürgermeisterämter nicht mehr

als unentgeltlich zu führende Ehrenämter zu belassen sein. Die Unentgeltlichkeit wird in Wegfall zu kommen haben und damit wird eine größere Auswahl der für diese Stellungen geeigneten Persönlichkeiten zu ermöglichen sein. In weiterer Folge dürfte dann später die Einführung einer der preußischen nachgebildeten Stadtordnung in Aussicht genommen werden.

In dieser Mitteilung sind wichtige Winke enthalten; insbesondere gilt dieses von den Bemerkungen über die Neuorganisation der Grundbücher und bezüglich des vom Bundesrat ausgearbeiteten Gesetzentwurfs über das Erstregistrieren der Grundstücke. Hierdurch wird dem deutschstädtischen Einfluß der Rotare die Spitze abgebrochen. Noch mehr werden die Wurzeln, welche die Beziehungen zu Frankreich noch beiseitigen durchschnitten werden, sobald einmal das deutsche Volksgesetzbuch vollendet und auf diesem wichtigen Gebiet die Geltung des Napoleonischen Gesetzbuchs befehligt wird. Noch zahlreich sind auch sonst die französischen Einflüsse in unserem Grenzland. Wie ein Mann haben die Pfarrer und Kaplanen ungeachtet des auf Erhaltung der Wahlurkunde aufzuerlegenden Einschreibens des bischöflichen Coadjutors Dr. Stumpf gegen die Wahl deutlich gesinnter Kandidaten gearbeitet; zahlreiche Pariser Bank- und Versicherungsgesellschaften und französische Handlungshäuser haben ihre Filialen im Reichsland, so daß es nicht an Nebeln fehlt, welche in den westlichen Grenzmarken zu Gunsten Frankreichs eintreten; auch ist die von den elässischen Notablen gründete Unsite, ihre Jagden an französische Bäume zu verpachten von nicht zu unterschätzendem Einfluß auf die öffentliche Meinung. Es ist daher sehr gerechtfertigt, wenn die reichsländische Regierung eine strengere Durchführung der Fremden-, Jagd- und Vereinpolizei zur Befreiung der ausländischen Einflüsse vorschlägt.

Der politische Krebschaden des Landes ist der althergebrachte Einfluß der Notablen. In dieser Beziehung entnimmt die „Nat. Rundschau“ einem Schreiben eines der namhaftesten Professoren der Universität Straßburg folgende Sätze, welche das oben von der „Kölner Tag.“ über die der Regierung durch den Landesausschuß und die Notablen bereiteten Schwierigkeiten bestätigen: „Das Unheil besteht darin, daß unsere bisherige schwäbische Regierung durch den Landesausschuß um alle Autorität gebracht ist. Die Regierung benötigt sich vor den Mitgliedern des Landesausschusses, wie dies in Deutschland sonst nirgends vor einer deutschen Volksvertretung geschieht. Damit jeder Beamte den seiner Vertretung anvertrauten Hauptposten mit Leichtigkeit durchbringt, macht man vor den entscheidenden Kommissionssitzungen nicht nur den einflussreichen Mitgliedern Besuch, sondern verflucht es, nach dem Grundsatz des zu uns zu verführen. Was der Elässer gibt, besteht aber stets nur in der Bewilligung eines Budgetpostens, den der Reichstag zweifellos bewilligen würde, wenn der Landesausschuß ihn verwarf. Was der Beamte dafür gibt, besteht in der Förderung der Schule der Landesausschussmitglieder und vor allem in der Hochdruckslogik, mit der die für die Germanisierung des Elässes wichtigsten Reformprojekte betrieben werden. Unser Unglück ist der unpreußische Charakter der hiesigen Verwaltung! Statt die preußische Verwaltung einzuführen, haben wir uns durch die großen Gewalten, welche das napoleonische System dem französischen Beamten in die Hand gab, verloren lassen, das System des französischen Präfekten zu adoptieren. Wie dieser, verjüngt uns durch moralische Befreiung der Notablen, durch Rechnung tragen ihnen gegenüber zu regieren. Dagegen bestehen nur französische Präfektenfolge, und meistens nicht einmal dies. Die Parole muß sein, daß der Beamte nicht mehr die Mittelpersonen, die unzuverlässig sind und es bleiben werden, sondern

die große Masse des Volks, die heute noch der Nationalität, wenn auch nicht der Staatsgewinnung nach, deutscher ist, zu gewinnen sucht.“

Man sieht aus vorstehendem, wie es eine Rwendigkeit ist, den Schwerpunkt der Regierung Elsass-Lothringens mehr nach Berlin zu verlegen und dem Reichstag einen größeren Einfluß auf die organische Entwicklung des Reichslandes zu gestatten. Man hat es seither der Eläss-Lothringischen Bevölkerung gegenüber an Gewalt und Nachdruck nicht fehlen lassen; Millionen sind für Eisenbahnen, Reichsbauten und gemeinsame Zwecke gespart worden, ohne daß wir im Reichsland den mindesten Dank davon empfanden hätten. Die Eläss-Lothringen können sich nicht beschweren, wenn an die Stelle des seitherigen Entsprechendes eine entschiedenere Führung der Regierung tritt.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 23. März. Der „Reichstag“ veröffentlicht folgendes Schreiben Sr. Majestät des Kaisers an den Reichskanzler:

Es ist eine wunderbare Fügung des Himmels, daß Wir nach so vielen unerträglichen Erinnerungen auch noch vergessen haben, am 22. März Wein neunzigstes Jubiläum zu feiern. In demütigem Ernst erkennen Ich die Größe Gottes, welche Mich diesen Tag hat erleben lassen, welche Weisheit und Güte er hat, welche Weisheit und Güte er gehabt hat, welche Weisheit und Güte er gewohnt, nach den Lebensabend mit Meines geliebten Gemahlin zu teilen und auf eine fröhliche Empfangnahme nachfolge von Kindern, Enkeln und Urenkeln zu schauen.

Neunzig Jahre eines unerträglichen Lebens, Welch eine lange Spanne Zeit! Wenn Ich sie im Geiste an Mir vorübergehen läße, so will es Mir oft kaum jährlich erscheinen, was Ich Alles erlebt, erzählt und ertragen habe. Die göttliche Befreiung hat Wein Wege, wenn auch nicht ohne schweren Preisungen, aber geleitet und zu glücklichen Zielen geführt. Gottes reicher Segen sei auf Werner Arbeit geruhet! —

Zur selbster Jugend habe Ich die Monarchie Weines liebgebrachten Vater in ihrer verhängnisvollen Heimfahrt geschenkt. Ich habe aber auch die eingeborenen Freude und Leid, die angebrachte Kraft und den unverzogenen Willen des Volkes in den Tagen seiner Erhebung und Befreiung gesehen. Jetzt in Meinem Alter blide Ich nach so manchen Gedächtnissen Meines Lebens, mit Stolz und Befriedigung auf die großen Beobachtungen, welche die rauhvolle Vergangenheit der jüngsten Zeit, ein unvergängliches Zeugnis deutscher Einigkeit und aufrichtiger Patriotenschule, in Deutschland geschaffen hat. Möge Unserem treuen Vaterlande die lang ersehnte Erneuerung geschehen, wie Ich es zuversichtlich hoffe, in ungemeiner, legerster Friedensarbeit zu Friede wachsender Wohlhaber aller Klassen der Nation gereichen!

In wohlschauender Erinnerung an eine solche ereignisreiche Vergangenheit gewinnt die neuzeitliche Wiederauferstehung Meines Geburtstages für Mich eine besondere Bedeutung, welche durch die allgemeine tiefe empfundene Teilnahme Meines Volkes erhöht wird. Aus allen Teilen des Reiches, aus fernen Wänden, in denen Deutsche eine neue Heimat gefunden, selbst von jenseits des Oceans her, sind mir Adressen in zum Teil fantastischen, gediegene Ausstattung, Aufdrucken und Telegramme, poetische und musikalische Gaben, Blumensträuße und Arbeiten in überreicher Anzahl zu diesen seligen Tage zugegangen. Von Gewerbeverbänden, größeren wie kleineren Umgangs, von Kollegien, Vereinigungen und Gesellschaften jeder Art, von wissenschaftlichen und Kunstinstituten, von Institutionen und einzelnen Personen bin Ich in der herzlichsten Weise beglückwünscht worden. Künstler, bildende wie dichtende, Studierende der deutschen Universitäten, Akademien und technischen Hochschulen, Krieger, Tiere, Bürger und andere Berufe, Bilden und Innungen haben in der verschiedenen Weise ihre treue Anhänglichkeit an Weis fundgethan. Durch festliche Veranstaltungen und Feierlichkeiten in der Tag aller Freien verehrt worden. Der Umhang und

Stella nahm alle Kraft zusammen. Sie legte ihre Hand in die ihr entgegenstreckte des Professors, und Miesner erschrak über die eisige Kälte der kleinen Hand.

„Was führt Sie nach Berlin, Herr Professor?“ fragte Stella, um etwas zu sagen.

„Ein sehr ernster Grund, mein gnädiges Fräulein“, entgegnete der Professor und nahm von Stella aufgefertigt, Blau.

Jetzt schaute Stella in sein Gesicht, und schaute wieder hin, weil sie nicht glauben konnte, was sie da sah. Das waren nicht die Augen eines gläubigen Mannes. Hart und derb erschienen die Augen des einst so freundlichen Geschäfts, und finster war der Blick der Augen. Jenes bittere Gefühl, das in Stellas Herzen aufsteigen wollte, als der Mann, den sie geliebt, in ihr Zimmer trat, schwand und erstarb, als sie erkannte, daß der Professor schwer leben mußte.

„Ich komme zu Ihnen, mein gnädiges Fräulein“, sagte der Professor nach einer kleinen Pause, im Namen meiner Frau. Ich würde Sie sonst nicht durch meine Gegenwart belästigt haben.“

„Was will Eleonore von mir?“ fragte Stella.

„Gnädiges Fräulein, Eleonore ist hoffnunglos traurig.“

„Eleonore traurig?“ Stella legte voll Schreden ihre Hand auf des Professors Arm. „Eleonore traurig? Und warum hoffnunglos?“

„Sie ist traurig, gnädiges Fräulein, seit die kleine Hilda geboren ist. Ihr Leiden hat sich zur Schwäche ausgebildet. Sie kann, nach des Arztes Aus-

seiner schwierigen Rolle diejenige Ermunterung zu geben, welche hier so dringend erforderlich ist, um die Wendung der Handlung im Stile ein wenig glaubhaft zu machen.

Er beging auf die bereits in zwei Moserischen Stücken beliebt gewordene Gestalt von Reit-Kleistlingen konnten hier nur mögliche Anforderungen eine schwache Bekämpfung finden. Wir sehen den Hrn. v. Reit als Premierlieutenant mit der Hoffnung auf beschleunigtes Advancement wieder. Er ist glücklich verheiratet und noch derelike gewissensreiche, seine, pflichttreue Offizier, ein idyllischer Charakter, der eine mögliche Begabung durch desto reichlichere Bescheidenheit abet. Diese wohlthuende Zeichnung wurde streng noch den früheren Stücken fortgeführt.

Das ist angenehm für die Bürgermeisterämter. Nach der alten in Elsass-Lothringen noch bestehenden französischen Gesetzgebung ist die Regierung gebunden, den Bürgermeister und den Gemeinderat zu ernennen, eine Bestimmung, welche in Frankreich selbst längst aufgehoben ist. Das Gleiche wird auch in Elsass-Lothringen zu geschehen haben, auch dürfen die Bürgermeisterämter nicht mehr

als lustige Figuren lassen die Verfasser zum Geburtstage der Frau v. Reit, welche Herr Diacono allerdies darstellte, dessen Vater und Tante aus Ungarn kamen. Diese Sibylla Unser wurde als verliebte alte Jungfer recht drollig von Frau Wolff gespielt, während Herr Swoboda als virtuoser Inhaber aller Russendialekte Österreichs den Hrn. Maurus Eustis gab, einen wohlgenierten Natur-Magazin, der wahrscheinlich im Sommer Tabak baut und im Winter Vorstreich mäßigt, ganz gewiß aber zu beiden Beschäftigungen das gleiche Quantum anregender Geschichte zu sich nimmt.

Den Hrn. v. Reit-Kleistlingen spielte selbstverständlich Herr Bauer. Außerdem waren noch die Fräulein Bäck, Hößsel und Tullinger, sowie die Herren Erdmann und Dettmer in den größeren und kleinen Nebenrollen Doris, Helene, Marie, Bielefeld und Max mit frischem Bestreben und gutem Erfolg thätig.

O. B.

Rur eine Strophe.
Rouelle von Eric Norden.
Geschwung.

„Hast Du gehaßt, daß der Herr Professor ausgefahren ist?“ fragte Stella.

„Ja, gnädiges Fräulein, aber der Herr sagt, er habe mit Ihnen zu sprechen.“

Stella wollte trotz allem eben eine abweisende Antwort geben, als sie Professor Miesner eintraten sah.

„Verzeihen Sie, gnädiges Fräulein“, sagte er, „aber ich muß Sie sprechen.“